



- Stand: 20.05.2020 -

*Dieser Hygieneplan ist gültig ab dem Zeitpunkt der weiteren Öffnung des Schulbetriebes mit Unterricht für alle Jahrgangsstufen ab dem 26.05.2020 und die ab diesem Zeitpunkt liegenden Prüfungen für die Abiturient*innen.*

Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.

Sämtliche nicht spezifisch von der Corona-Pandemie betroffenen Aspekte des bisherigen Hygieneplans (etwa Legionellen-Prophylaxe in Trinkwasserleitungen) bleiben unberührt.

1. Risikoanalyse

nach Ort

Generelle Engstellen:

Eingänge/ Ausgänge

Flure/Treppenauf- und -abgänge

Unterrichtsräume (Sitzordnung/Kontaktflächen/Equipment)

Sanitärräume

Sekretariat

Schulweg

nach Zeit

Ankunftszeit

Raumwechsel

nach Kontext

Beginn/Ende des Schultages

Unterrichtszeit

Beratung:

a) Sekl/II-spezifisch

b) fachlich/organisatorisch

Publikumsverkehr

Sensible Kontaktflächen:

a) Außerhalb der Klassenzimmer:

Türklinken, Handläufe, Lichtschalter

b) Klassenzimmer:

Tischflächen, Pultflächen, Fenstergriffe, Lichtschalter

c) im Sanitärbereich

Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe, Lichtschalter

2. Risikobewertung

Per eingeforderter Selbstauskunft soll möglichst verhindert werden, dass infizierte Menschen, das Schulgebäude betreten. Das Schulgebäude kann daher wie ein „normaler“ öffentlicher Raum betrachtet werden, in dem vereinbarte Regeln des Umgangs gelten.

Die Tatsache, dass sich für die Zeit der Gültigkeit dieses Hygieneplans absehbar nur Lehrkräfte, Schüler*innen, Abiturient*innen, Mitarbeiter*innen und Handwerker*innen in den (ansonsten verschlossenen) Gebäudeteilen aufhalten, die von ihrer Verständnismöglichkeit und dem Reifegrad her in der Lage sind, sich voraussichtlich (nach zuvor zu erfolgreicher geordneter Einweisung) an den Hygienemaßnahmenkatalog halten, erleichtert die Umsetzung.

Personen mit besonderem Immunstatus und Angehörige von COVID-19- Risikogruppen sollten nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Fall sich (nach ärztlicher Rücksprache) Angehörige von Risikogruppen trotzdem dazu entscheiden, betreten sie das Gebäude über eigene Eingänge und werden hierüber eigens informiert.

Klar definierte, enge Ausnahmeregelungen für **Lehrkräfte** regelt die MSB-Mail Nr. 15, III,1-5. Bei den **Schüler*innen** entscheiden die **Erziehungsberechtigten** und/oder ein hinzugezogener **Arzt** über die Teilnahme am Unterricht. Über eine Nichtteilnahme **informieren** die Erziehungsberechtigten die Schule telefonisch morgens **bis 7:45 Uhr (0203/2837960)**; bei längerfristiger Abwesenheit (von mehr als drei Schultagen) auch schriftlich (**schulleitung@mercator-gym.de**).

3. Risikominimierung

I) Unterricht

- a) Der Schulbesuch erfolgt ausschließlich mit einem (einfachen) **Nasen-Mundschutz**. Dieser ist insbesondere für die Situationen bedeutsam, in denen es versehentlich zu einer Unterschreitung des üblichen 1,5 m-Abstandes kommen kann (wie auch bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln). Dieser gilt auch für alle Handwerker*innen sowie für sonstiges Schul- und Service-Personal, wenn diese sich in von Schüler*innen benutzten Bereichen während des Schulbetriebs bewegen. Publikumsverkehr wird generell nur mit **Nasen-Mundschutz eingelassen**.
- b) Nur Schüler*innen, Kollegiumsmitglieder und Mitarbeitende des Mercator-Gymnasiums mit **Symptombefreiheit** dürfen das Schulgebäude betreten. Von den Schüler*innen ist eine schriftliche Selbstauskunft vor dem Betreten des Schulgebäudes bei Einlasskontrolle in einer Sammelboxen abzulegen, sonst ist ein Zutritt nicht möglich. Ein entsprechendes Formular wird per Mail zugesandt, findet sich auf der Schul-Homepage und wird (sofern nötig) im Einzelfall am Zutrittsort ausgegeben.
- c) Der Doppelflügel des **Haupteingangs** und des Eingangs auf der Schulhofseite wird zum Beginn/Ende eines Schultages geöffnet, um eine Stauung von Schülergruppen auf der Treppe/im Ausgangsbereich zu vermeiden. Die Schüler*innen können sukzessive das Gebäude betreten/verlassen und den (ihnen vorher per Rundmail der Schulleitung mitgeteilten) geöffneten Unterrichtsraum aufsuchen. Eine Lehrkraft beaufsichtigt vor und nach den Unterrichtsblöcken den Schuleingangs- bzw. Ausgangsbereich, damit es auch hier nicht zu Verdichtungen durch Schüleransammlungen kommt.
- d) Schüler*innen **mit bekannten Vorerkrankungen**, die einer bekannten COVID-19-Risikogruppe gehören, werden nachdrücklich gebeten, die Beratung ihres behandelnden Arztes wahrzunehmen. Die Entscheidung über die Schulfähigkeit trifft daraufhin die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Bei längerfristiger Abwesenheit (von mehr als drei Schultagen) wird die Schule schriftlich verständigt (**schulleitung@mercator-gym.de**).
- e) Die **Flure** innerhalb der Schule werden an Engstellen mit Klebestreifen für die jeweils angezeigte Laufrichtung markiert, damit sich begegnende Personen jeweils mindestens einen Abstand von 1,5 m einhalten können.
- f) Jeder Unterrichtsraum ist mit laminierten **Informationsschildern** zu den Hygienepflichten jedes Einzelnen (Türinnenseite) und der richtigen Art des Händewaschens (Waschecke) während der Pandemie ausgestattet.
- g) Es erfolgt eine **namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung** im Unterrichtsraum, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Der Sitz-/Arbeitsplatz ist für jede Schülerin und jeden Schüler für die Dauer des Unterrichtsblockes (Oberstufe) bzw. des Schultages (Sekundarstufe 1) fest zugewiesen.

- h) **Gemeinsame Pausenzeiten mehrerer Klassen/Kurse** sind **untersagt**. Der Unterricht endet zeitversetzt nach den Lehrkräften und ihren Lerngruppen zuvor zugesandtem Zeitplan. Klasse und Lehrkräfte können beschließen, Pausen zu vorher festgelegten Zeiten gemeinsam auf den Höfen zu verbringen – unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln (Abstands- und Maskengebot) und unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrkraft.
- i) In allen **Unterrichtsräumen** befinden sich (im Raum oder in derselben Etage) Waschbecken, Flüssigseife, Papierhandtücher und Abfallbehälter (mit Müllbeuteln) und werden jeweils zudem nachgewiesenermaßen nach vorheriger Unterrichtsnutzung **desinfiziert** (Kontrollliste mit Datum und Unterschrift der Reinigungskraft an der Tür des Unterrichtsraumes außen).
- j) Die **Anordnung der Tische** in allen genutzten Unterrichtsräumen wurde mit Blickrichtung zur Tafel verändert. Ein Sitzabstand von 1,5 m ist gewährleistet.
- k) **Größere Lerngruppen** (mehr als 12 Personen) werden üblicherweise auf zwei nebeneinanderliegende Räume hälftig aufgeteilt (eine zweite Lehrkraft zur Aufsicht ist dort anwesend). Alternativ werden die Aula oder der Kunstraum genutzt (mit Abstandsregelung von jeweils mind. 1,5m).
- l) Jeder Unterrichtstag umfasst drei zweistündige Unterrichtsblöcke; **Kurzpausen** während dieser Blöcke erfolgen **am Schüler-Arbeitsplatz** sitzend mit **Stoßlüftung** durch die Lehrkraft. Nach jedem Unterrichtstag (Sek. I) bzw. Unterrichtsblock (Sek. II) werden die Räume durch eine Putzkraft desinfiziert.
- m) Der persönliche Kontakt zu den Lehrkräften beschränkt sich im Regelfall auf die Unterrichtszeit und ist sonst in den meisten Fällen durch Mailverkehr oder Telefonate zu ersetzen.
- n) Wenn ein persönliches Gespräch mit dem SekII-Team (Oberstufenbüro Raum 101) trotzdem zwingend nötig ist, wird eine **Warteschlange vor 101** wie im Supermarkt mit 2 m Abstand zum jeweils davor Wartenden gebildet. Das weitere Anstellen erfolgt in Richtung der Räume 102/103/104 (NICHT: in Richtung Foyer).
- o) Wenn ein Gespräch mit anderen Lehrkräften zwingend nötig wird, erfolgt eine Anmeldung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung. Eine **Warteschlange** nach dem obigen Muster wird **ab dem Sekretariat** (Richtung Foyer) gebildet.
- p) Die **Schülertoiletten im Hauptgebäude** sind **jederzeit** für die Benutzung **geöffnet**; auf die Ausgabe des Toilettenschlüssels durch die Lehrkraft wird im Ganzen verzichtet.
Ein Händewaschen erfolgt (wie im Unterrichtsraum) immer nur von jeweils einer Person an einem Handwaschbecken – niemals von mehreren gleichzeitig.

Höchstens zwei Personen (bei einem freizulassenden/gesperrten Waschbecken in der Mitte) betreten **gleichzeitig** eine Sammeltoilette. In dem (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass es mehr Wartende gibt, wird eine Warteschlange wie im Supermarkt mit 2 m Abstand zum jeweils davor Wartenden gebildet. Einzelne Stehurinale in der Jungentoilette werden so gesperrt, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt, wenn sich zwei Benutzer gleichzeitig einfänden. Zur Entlastung der Sammeltoilette wird auch die benachbarte Einzeltoilette zur Benutzung für jeweils das Geschlecht geöffnet, das die benachbarte Sammeltoilette benutzt.

Grundsätzlich gilt: Körperkontakt ist strikt zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss. Ferner werden Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen die Gegenstände entsprechend desinfiziert werden.

II) Schriftliche Abiturprüfungen

An den Abiturprüfungstagen gelten die zuvor genannten Regelungen entsprechend.
Zusätzlich zu beachten ist hierbei:

0) Jacken und Taschen werden in der Regel in einem abgegrenzten Teil des Prüfungsraumes so deponiert, dass der Mindestabstand bei Ablage und Abholung gewahrt werden kann,

1) Aufgabenstellung/Klausurbögen:

Klausurbögen und Konzeptpapier werden von der Schule gestellt und liegen vorbereitet am Platz.

Die Abstandsregelungen sind insbesondere auch beim Verteilen von Prüfungsaufgaben, bei Rückfragen von Prüflingen u.a. zu beachten. Sollten die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, sind Mundschutz und Einmalhandschuhe zu tragen.

Nur im Mathematik-LK: Eine dritte Lehrkraft sammelt den hilfsmittelfreien Teil im Fach Mathematik ein und Teilt den zweiten aus.

2) Kontrolle/Benutzung von Hilfsmitteln:

- a) Wörterbuch Deutsch, Spanisch, Lektüren, Atlanten: Bereitsstellung durch die Schule, Benutzung immer nur mit Einmalhandschuhen
- b) Wörterbuch Englisch: übliches Verfahren Abgabe der schülereigenen Bücher, Kontrolle durch Fachlehrkräfte (mit Handschuhen)
- c) Taschenrechner: übliches Verfahren, „Löschung“ durch Fachlehrkräfte (mit Handschuhen)

3) Wenn möglich, ist im Sinne der Luftzirkulation mit (gleichzeitig) geöffneten Fenstern und Tür die Prüfung abzulegen.

Angehörige von Risikogruppen betreten das Gebäude über eigene Eingänge und werden hierüber eigens informiert.

4. Festlegung von Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen

- a) Die Reinigung/Desinfektion aller oben ausgewiesenen Kontaktflächen erfolgt, wie durch den Krisenstab der Stadt mitgeteilt, durch eine von 9 bis 13.00 Uhr anwesende Reinigungskraft einmal täglich - zusätzlich zur normalen Reinigung, die einmal täglich komplett erfolgt.
- b) Nach vorheriger Nutzung durch eine Lerngruppe muss ein Unterrichtsraum gereinigt und desinfiziert werden. Der Nachweis hierüber erfolgt mittels Kontrolllisten (inkl. Datum und Unterschrift der Reinigungskraft an der Außenseite der Tür des jeweiligen Unterrichtsraumes).
- c) Desinfektionsflüssigkeit ist im Büro des stellvertretenden Schulleiters (bislang nur in sehr geringer durch die Stadt zur Verfügung gestellten Behältern) erhältlich.

5. Kontrollroutinen durch beauftragte Personen/Mitwirkungspflichten

a) Aufgabe der Reinigungskräfte:

Kontrolllisten (inkl. Datum und Unterschrift der Reinigungskraft) werden an der Außenseite der Tür der in Benutzung befindlichen Unterrichts- und Sanitärräume angebracht und geführt.

b) Aufgabe des Hausmeisters und der Schulleitung

Ein Mitglied der Schulleitung und der Hausmeister überzeugen sich täglich nach erfolgtem Unterricht und anschließender Reinigung/Desinfektion von dem ordnungsgemäßen Zustand aller für den nächsten Unterrichtstag vorgesehenen Unterrichtsräume.

c) Weitere Aufgaben der Schulleitung

Schülerinnen und Schüler mit erkennbarer Erkrankungssymptomatik müssen nach § 54 Absatz 4 des Schulgesetzes vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Ebenso werden Schülerinnen und Schüler, **die** gegen die in diesem Schreiben genannten Regeln verstoßen, nach § 53 Absatz 2 des Schulgesetzes (vorübergehender Unterrichtsausschluss) ausgeschlossen, da ihr Verhalten eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit anderer darstellt.

d) Aufgabe der Fachlehrer*innen und Aufsichtsführenden

Die Lehrkräfte achten insgesamt auf die Einhaltung der oben aufgeführten Maßnahmen und Regelungen nach bestem Wissen. Sie finden sich – **mit einem eingeschalteten Handy** - wenige Minuten vor Beginn ihres Unterrichts in ihrem Unterrichtsraum ein. Sie hinterlegen am Ende ihrer Unterrichtseinheit (Sek II – Sek I nur am ersten Unterrichtstag) den angefertigten Sitzplan im Sekretariat ab (versehen mit Datum/ Kursbezeichnung/ Lehrerkürzel).

Unter den Lehrkräften, die im Präsenzunterricht vorgesehen sind, können auch Personen von sogenannten Risikogruppen sein, die besonders zu schützen sind. In diesen Fällen erfolgt der Unterricht online über die Lernplattform der Schule.

e) Mitwirkungspflicht der Schüler*innen bzw. der Erziehungsberechtigten

Alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte geben auf einer eigenen Erklärung (siehe Anlage) an, dass die Schüler*innen nach bestem eigenem Wissen aktuell gesund sind, sie oder nahe Kontaktpersonen **nicht** seit der Schulschließung am 16.03.2020 an Corona/COVID-19 **erkrankt** waren bzw. sich in keiner offiziellen **Quarantänemaßnahme** befunden haben, und dass sie die **Regeln zu Hygiene und Infektionsschutz** (Abstandsgebot, Händedesinfektion, Hygieneregeln, Aufenthaltsregeln in der Schule) einhalten werden.

Sollte sich an dieser **Einschätzung** etwa **ändern**, so versichern Schüler*innen bzw. Eltern mit ihrer Unterschrift, dass **kein Schulbesuch** erfolgen wird und die Schule umgehend davon in **Kenntnis** gesetzt wird.

6. Information und Schulung

Allen Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeitern wird der Hygieneplan schriftlich per Mail und Schul-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Lehrkräfte wurden im Rahmen der Dienstbesprechung am 21.04 und am 08.05. über die geplanten Maßnahmen informiert und hinsichtlich der Einhaltung besonderer Verhaltensregeln geschult.

Sie übernehmen in der Regel für die Schüler*innen die Information und Schulung.

Personen des Publikumsverkehrs werden mit Hilfe der oben angegebenen laminierten Schilder/Wegzeichnungen, sowie mit Hilfe von mündlichen Hinweisen beim Betreten des Schulgebäudes informiert.

7. Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten von Corona-/COVID-19-Symptomen während des Unterrichts

Die jeweilige Lehrkraft stellt den begründeten Infektionsverdacht bei entsprechend vorliegender Symptomatik fest. Der betroffenen Person wird sofort medizinischer Nasen-Mund- Schutz zur Verfügung gestellt; sie wird aus dem Unterrichtsraum geleitet und dann elterlicher oder medizinischer Betreuung zugeführt.

8. Aktualisierung des Hygieneplans

Die Aktualisierung des Plans erfolgt rechtzeitig, wenn durch das Ministerium angeordnete Veränderungen des Unterrichtsbetriebes umgesetzt werden oder wenn sich notwendige Änderungen im Verfahrensablauf ergeben.

9. Abschließende Erklärung der Schule

Obwohl das Mercator-Gymnasium alle vom Schulministerium gestellten Anforderungen an die Hygiene und den Infektionsschutz beachten wird, kann die Schule keine abschließende Verantwortung für einen risikofreien Schulbesuch übernehmen. Über den allgemeinen Hygieneplan hinaus, der von allen Schulen beachtet wird, besitzt die Schule nicht die Expertise für besondere Risikosituationen wie im Falle der Erkrankung an Corona/COVID-19. Hier muss sich die Schule auf Empfehlungen anderer zuständiger Behörden und auf die Verfahren der Desinfektion verlassen, die in der Verantwortung des Schulträgers bzw. des Gebäudemanagements (IMD) liegen.

Dr. W. Harnischmacher, OStD'
Schulleiterin

Dr. R. Hermes, StD'
stellv. Schulleiter